

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/9851 –

Einstufung des „Frauenbündnisses Kandel“ durch den Verfassungsschutz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9851 – vom 21. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Am 12. August 2019 schreibt „DIE RHEINPFALZ“ im Artikel „Das ist absurd“: „Die Demos des ‚Frauenbündnisses Kandel‘ hat der Verfassungsschutz mittlerweile als ‚bürgerlich-demokratisch‘ eingestuft.“ Und „Wie beurteilen sie die Bewertung der Frauenbündnis-Demonstrationen im Verfassungsschutz-Bericht als ‚bürgerlich-demokratisch‘?“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Bericht hat der Verfassungsschutz die Demonstrationen des „Frauenbündnisses Kandel“ als „bürgerlich-demokratisch“ eingestuft?
2. In welchem Kapitel auf welcher Seite?
3. Inwiefern beurteilt die Landesregierung die Demonstrationen des „Frauenbündnisses Kandel“ als „bürgerlich-demokratisch“?
4. Wenn nicht, wie erklärt die Landesregierung diese Aussagen im o. g. Pressebericht?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage, junge Leute müssten mehr Angst vor der Polizei als von den Rechten haben?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht 2018 wird an neun Stellen auf das Demonstrationsgeschehen in Kandel im Berichtsjahr eingegangen (Seiten 3 und 6: Vorwort, Seiten 27 und 34: Kapitel I. Brennpunktthemen, Seiten 54 und 61: Kapitel II. Rechtsextremismus, Seiten 88 und 91: Kapitel IV. Linksextremismus und Seite 138: Anhang). Die Begriffe „Frauenbündnis Kandel“ und „bürgerlich-demokratisch“ finden an keiner der Textstellen Erwähnung.

Im Verfassungsschutzbericht 2018 des Bundes wird an zwei Stellen auf das Demonstrationsgeschehen in Kandel eingegangen (Seiten 54 und 67: Kapitel Rechtsextremismus). Der Begriff „Frauenbündnis Kandel“ findet keine Erwähnung. Die Demonstrationen werden als von „weitgehend bürgerlich-demokratischer“ Prägung beschrieben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Bewertung der Landesregierung ist dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht 2018 zu entnehmen. Es wird auf die in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 genannten Fundstellen verwiesen. Die Landesregierung hat keine Kenntnis über den Entstehungsprozess der in dem Pressebericht veröffentlichten Aussagen.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die diese Aussage und die diesbezüglichen Ausführungen in dem Presseartikel belegen.

Roger Lewentz
Staatsminister